



Gemeinde Bad Sassendorf

Der Bürgermeister

Gewerbe anmelden? – so geht's!

Wer muss ein Gewerbe anmelden?

- jede/r, der einen selbstständigen Betrieb gründet
- bei Eröffnung einer Zweigniederlassung oder unselbstständigen Zweigstelle

Wo anmelden?

- persönlich beim Ordnungsamt
- per Post oder E-Mail mit ausgefülltem [Antrag](#) an das Ordnungsamt
- online über das [Wirtschafts-Service-Portal.NRW](#)

Wann anmelden?

- vor Aufnahme der Tätigkeit oder bei Wiedereröffnung eines Gewerbes

Welche Unterlagen werden benötigt?

- ✓ gültiger Personalausweis oder Reisepass
- ✓ ausgefülltes [Anmeldeformular](#) (bei persönlichem Erscheinen, wird es vor Ort ausgefüllt)
- ✓ Angaben zu Name, Adresse, Art des Gewerbes, Rechtsform
- ✓ Beschreibung der Tätigkeit
- ✓ Gebühren: 26,00 € (EC-Karte oder Bar)
- ✓ ggf. weitere Unterlagen (bspw. ein GbR-Vertrag, ein Gewerberegisterauszug, etc.)

Hinweis: Melden Sie ein Gewerbe an, für das eine Gaststättenerlaubnis erforderlich ist, können Sie diese ebenfalls beim Ordnungsamt beantragen (s. [Infoblatt Gaststättenerlaubnis](#)).

Sonstiges

- Für manche Gewerbe ist eine besondere Erlaubnis notwendig. Die nötigen Informationen dazu finden Sie in den §§ 34 ff. [Gewerbeordnung](#) (GewO).
- Jegliche Änderungen am Gewerbe sind dem Ordnungsamt unverzüglich anzuzeigen.

Hinweis zur Gewerbesteuer

Gewerbebetriebe (Einzelunternehmen, GbR, GmbH, UG, usw.) unterliegen grundsätzlich der Gewerbesteuerpflicht.

Weitere Informationen über die Gewerbesteuer erhalten Sie bei der Abteilung 1.2 - Finanzen unter steuern@bad-sassendorf.de.

Ihr Ansprechpartner

Ordnungsamt Bad Sassendorf
Eichendorffstraße 1
59505 Bad Sassendorf
Tel.: 02921 505 - 50 / 56
E-Mail: Ordnungsamt@bad-sassendorf.de